

N^{ro}. 51.

Samstag den 4. Mai

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 523. (3) Nr. 360. P.
ad Nr. 8697. Kundmachung,
 die Auszahlung der nachträglich liquidirten Interessen von solchen österreichischen Privat-Forderungen an Frankreich betreffend, welche Forderungen von den ursprünglichen Gläubigern an andere Partheien zedirt und an diese ausbezahlt wurden. — Da viele Partheien ihre zur gehörigen Zeit angemeldeten und liquidirten Forderungen an Frankreich, noch vor deren Auszahlung an dritte Personen zedirten, so wurde sowohl zur Sicherung des hohen Arzars, als auch der rechtlichen Ansprüche der Partheien unter sich, mit hohem Hofkammer-Präsidential-Erlasse, ddo. 11. Februar 1833, Nr. 696 PP. bestimmt, daß die nunmehr auch liquidirten Interessen von obigen Forderungen den dießfälligen Impetranten nur dann zu erfolgen seyen, wenn sie ihren Interessen-Anspruch entweder mit einem gerichtlichen rechtskräftigen Urtheile, oder mit einem zwischen den Cedenten und Cessionäre in dieser Hinsicht getroffenen Einverständnisse in rechtsbeständiger Form auszuweisen vermögen. — Diese hohe Bestimmung wird hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im gegebenen Falle sich befindenden Partheien ihre Interessen-Ansprüche auf vorbezeichnete Art bei der Kammerprocuratur in Triest nachzuweisen haben, welche sodann die bis jetzt rückbehaltenen Liquidationscheine erfolgen, die betreffenden Zahlungs-Quittungen vidiren, und hiedurch die liquidirten Beträge bei der k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamts-Casse zu Triest flüssig machen wird. — Vom k. k. Gubernial-Präsidium. Triest am 27. März 1833.

Joseph Franz Englert,
 Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 547. (1) Nr. 3758, 656.
Verlautbarung
 des k. k. illyrischen Guberniums, —
 womit die bisher bestandene Norm über die Be-

stimmung des Curswerthes von den in Staatspapieren oder Bank-Actien zu entrichtenden Erbssteuerbeträgen erläutert wird. — In der mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 4. März 1828, Z. 745, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung vom 15. December 1827, ist der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit als derjenige ausgedrückt, von welchem der Curswerth der Staatspapiere oder Bank-Actien in Conventions-Münze in Anschlag zu bringen ist, wenn die von Papieren jener Gattung zu entrichtenden Perzentual-Gebühren aus Verlassenschaften den Betrag nicht erreichen, der in Papieren gleicher Gattung berichtigt werden kann, oder wenn Partheien nach der ihnen freigestellten Wahl es vorziehen, die vorgeschriebene Gebühr statt in Papieren der entsprechenden Gattung, nach dem auf ob erwähnte Art berechnetem Curse im baren Gelde zu entrichten. — Da sich über die Anwendung jener Verordnung in Erbsteuerfällen neuerlich Zweifel erhoben, so wurde mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 29. Jänner d. J., Z. 3754, die Erklärung erlassen, daß bei der Erbsteuer-Entrichtung nicht der Todestag des Erblassers, sondern der Tag der Zahlungs-Verbindlichkeit, das ist, derjenige Tag zur Ausmittelung des Curswerthes in den bezeichneten Fällen anzunehmen sei, an welchem die Vorschreibung der Steuergebühr an die Ausfertigung des Zahlungs-Auftrages statt fand. — Diese hohe Erläuterung wird mit der Bemerkung kund gemacht, daß durch die Verordnung vom 4. März 1828, die über diesen Gegenstand früher bestandenen Vorschriften außer Wirksamkeit getreten sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. April 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg-Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 526. (3) ad Nr. 1484.

Verlautbarung.

Mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 5. April d. J., **Z. 4112**, wurde die Abtragung der Schmid-Mayer'schen Kohlenhütte, hinter der Mauer, angeordnet. Das noch brauchbare Bau-Materiale dieses Gebäudes wurde nach Abrechnung der Demolirungs-Kosten, welche der Uebernehmer zu bestreiten hat, auf 5 fl. geschätzt, und es wird am 11. Mai d. J. im Magistrats-Saale dießfalls die Versteigerung um 10 Uhr abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen sind, daß der Ersteher verpflichtet bleibt, die Hütte binnen 14 Tagen abzutragen, und ihren Grund zu ebnen.

Stadtmagistrat Laibach den 18. April 1833.

Z. 536. (2) Nr. 641) Spit.

Verlautbarung.

In Folge hoher Gubernial-Verfügung wird am 11. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der dießfälligen Amtskanzlei, das in dem Bürgerhospitalgebäude, Haus Nr. 271, nächst der Spitalsbrücke zur ebenen Erde befindliche, der Handelsfrau Julianna Primig, bis Michael d. J. noch in der Miete belassene Handelsgewölbe, Nr. 12, von gesagtem Zeitpunkte an, auf zwölf nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß inzwischen die Pachtbedingnisse täglich bei diesem Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 515. (3) Nr. 2589.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podkraischeg, als Vormund der Johann Podkraischeg minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. Mai 1832 verstorbenen Johann Podkraischeg, die Tagsatzung auf den 6. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. April 1833.

Z. 514. (3)

Nr. 2525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Domkapitel, Gültensverwaltung Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlaß gerathenen, an die Personalsteuerepflichtigen, der Pfarrgült St. Bartholmä lautenden Darlehensscheines, ddo. 12. September 1809, Nr. 841, à 6 o/o pr. 138 fl. 32 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. April 1833.

Aemthche Verlautbarungen.

Z. 534. (2) Nr. 3373) 219. W.

Widerrufung.

Von der unterm 22. April 1833, **Z. 3247) 211 W.** ausgeschriebenen, auf den 8. Mai l. J. festgesetzten Versteigerung mehrerer Herstellungen am Sallocher Magazinsgebäude, erhält es über das, von der k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung herabgelangte Decret, ddo. 23. April 1833, **Z. 7243) 1597 W.** hiermit sein Abkommen. — K. K. vereintes Gesällen-Inspectorat Laibach am 26. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 520. (3)

An der Bezirksherrschaft Rassenfuß im Neustädter Kreise, ist der Dienst des ersten Amtsschreibers in Eledigung gekommen. Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an den Herrn Herrschaftsinhaber, Ludwig Freyherrn v. Mandel, stylisirten Gesuche bis längstens 10. Mai l. J. portofrei an das Verwaltungsamt der Herrschaft Rassenfuß einzusenden.

Herrschaft Rassenfuß am 23. April 1833.

Z. 527. (2)

Nr. 945.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Herrn Johann Hofscheyer von Freithurn, als Cessionär des Martin Bayuk von Boschakovo, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Joseph Blut, als väterlich Joseph Blutischer Verlassesüberhaber zu

Blutberg gehörigen, liegenden und fahrenden Güter, das ist der zu Blutberg, sub Haus Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Freithurn, sub Rect. Nr. 352 dienstharen, gerichtlich auf 875 fl. 40 kr. M. M. geschätzt, 13 1/2 fr. Freisshube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der eben dort gelegenen, auch der Herrschaft Freithurn, sub Rect. Nr. 351 dienstharen, gerichtlich auf 538 fl. 20 kr. M. M. geschätzt, 11 fr. 1 dl. Freisshube, der zu Sodieverch gelegenen, der Herrschaft Krupp dienstharen, gerichtlich auf 113 fl. 20 kr. M. M. geschätzt drei Ueberlandswingärten, und des gerichtlich auf 72 fl. 30 kr. M. M. geschätzten fahrenden Vermögens, wegen aus dem Urtheile vom 18. October 1830 schuldigen 104 fl. 18 kr. M. M., sammt Verzugszinsen, c. s. c. gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsauszungen, die erste auf den 25. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 25. Juli 1833, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco der Realitäten zu Blutberg und Sodieverch mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsauszungen um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsauszungen auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationenbedingungen während den Amtsstunden hierorts einzusehen werden können, bei den Feilbietungstagsauszungen aber bekannt gemacht werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 25. April 1833.

B. 518. (2)

E d i c t.

Nr. 727.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Thomasin und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Maria Suppitsch als gewesene Eigenthümerin, und Joseph Rossmann als Hypothekargläubiger der Wiese Bogle, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf dieser, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 342, dienstharen Wiese Bogle, mittelst des vom Jacob Werlig, ihm Johann Thomasin als väterlich Georg Thomasin'schen Universalerben ausgestellten Schuldbriefes, ddo. 7. März 1799, seit 7. März 1799 vorgemerkten Forderung pr. 2200 fl. d. W. eingeklagt und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des geklagten Johann Thomasin und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr den Herrn Dr. Lorenz Ratich zu Radmannsdorf, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der angeordneten Tagsatzung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Herrn

Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, besonders da er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. April 1833.

B. 528. (2)

ad Just. Nr. 121.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Steppig von Bresouza, Bezirk Neuberg, wider den Andreas Turk von Oberbärnthäl, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Juni 1817, und nachträglichen Uebereinkunft vom 18. Juni 1819, schuldig gehenden 60 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung der, dem Segner gehörigen, dem löbl. Gute Grisch, sub Rect. Nr. 13 und Urb. Nr. 22, dienstharen, und auf 368 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Befehle drei Tagsatzungen, als: auf den 30. Mai, 1. Juni und 1. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem gewöhnlichen Anhang anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu Oberbärnthäl mit dem Bemerkten zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationenbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen werden können.

Treffen am 8. April 1833.

B. 530. (2)

J. Nr. 699.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weirelberg wird kund gemacht, daß zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem unterm 25. Jänner l. J. verstorbenen Herrschaft Eitlicher Halbhübler, Mathias Thomassitsch von Altendorf, die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 3. Juni l. J., Früh 9 Uhr bestimmt sei, wobei Jedermann seine Ansprüche unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. geltend zu machen habe.

Bezirksgericht Weirelberg am 19. April 1833.

B. 531. (2)

Nr. 630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Skottin und seinen allfälligen unbekannten Erben hiemit erinnert: Es

habe wider sie bei diesem Gerichte die Maria Kornschetz, Grundbesitzerin zu Slappe, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die dem löbl. Stadtmagistrate Laibach, sub Rect. Nr. 597 1/2, dienstbare Wiese na Blati, eingebracht, und es sei hierüber die Tagssatzung auf den 31. Juli 1833, Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt, und zur Vertretung der unbekannt wo befindlichen Beklagten, auf ihre Gefahr und Unkosten der Herr Dr. Lindner zu Laibach, als Curator aufgestellt worden, mit dem diese Rechtsache nach gesetzlicher Ordnung zu Ende geführt werden wird. Martin Skottin und seine anfälligen Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie bei der obbestimmten Tagssatzung persönlich, oder durch einen selbst gewählten und gehörig bevollmächtigten Sachwalter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem gerichtlich bestellten Vertreter in rechter Zeit an die Hand zu geben, und überhaupt im legalen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die nachtheiligen Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach
am 16. April 1833.

B. 505. (3) Nr. 497.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Georg Draschler, als Bevollmächtigten des Franz Strobel, in die Reassumirung der Feilbietung der dem Jacob Remz von Oberlaibach gehörigen, zum löbl. Gute Strobelhof, unter Rect. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 301 fl. 40 fr. geschätzten 1/3 Hude sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. October 1824, noch schuldigen 29 fl. sammt Gerichtskosten gewilliget, zur Vornahme der Versteigerung die Tagssatzungen auf den 25. Mai, 25. Juni und 25. Juli l. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die feilzubietenden Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, wovon die Tabulargläubiger durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch gewöhnliche und ortsübliche Verlautbarung, Uffigirung der Edicte, dann Einschaltung derselben in das Zeitungsblatt, und zwar mit dem Anhange in die Kennniss gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen und Abschriften davon bezogen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 29. März 1833.

B. 506. (3) Nr. 598.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei

über Ansuchen der Eheleute Ludwig und Maria Knapp, wegen der Forderung pr. 200 fl. c. s. c., wider die Eheleute Anton und Ursula Robida von Waitisch, die executive Feilbietung der, dem Anton Robida zugehörigen, der löbl. fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 21/22 dienstbaren, behausten, auf 792 fl. gerichtlich geschätzten Pubrealität zu Waitisch, und der gepfändeten auf 109 fl. 14 fr. geschätzten, todt und lebenden Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei Tagssatzungen, als: am 20. Mai, 22. Juni und 22. Juli 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität zu Waitisch mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß diese Pfandgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Kauflustige können die Licitationsbedingungen täglich auf hiesiger Gerichtskanzlei einsehen.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach
am 9. April 1833.

B. 519. (2) Nr. 720.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Munkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über die geschehene Anzeige, und die diesermwegen gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, dem Andreas Verbiz, Ganghändler zu Kaplarosch, wegen seines erwiesenen Hanges zur Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären, als solchen unter Curatel zu setzen, und ihm zu seinem Curator den Michael Drescher von Nassodig, auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Munkendorf den 20. April 1833.

B. 537. (2) ad Nr. 803.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldiger 21 fl. 34 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Andreas Kaspar zu Oberfeld eigenthümlichen, dem Grundbuche Gut Premerslein, sub Urb. Folio 15 et 64, eindienenden, gerichtlich auf 985 fl. 36 fr. geschätzten zwei Aetel Hutzbeile, und rücksichtlichen Realitäten im Executionswege bewilliget, auch seien hiezu drei Feilbietungstagssatzungen, nämlich: für den 4. Juni, 4. Juli und 6. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Oberfeld mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealthäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 4. April 1833.